



Gesamtabschluss 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

Gesamtabschluss

Aufstellungsvermerk	4
Gesamtbilanz (Anlage 1)	5
Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2)	7
Gesamtanhang (Anlage 3)	8
Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1 zum Gesamtanhang)	31
Gesamtforderungsspiegel (Anlage 2 zum Gesamtanhang)	33
Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 3 zum Gesamtanhang)	34
Gesamtsonderpostenspiegel (Anlage 4 zum Gesamtanhang)	35
Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 5 zum Gesamtanhang)	36
Gesamtlagebericht (Anlage 4)	37
Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NW (Anlage 1 zum Gesamtlagebericht)	52
Kennzahlen zum Gesamtabschluss (Anlage 2 zum Gesamtlagebericht)	57

Tabellen und Diagramme

59

Schuldenübersicht	60
Diagramm Gesamtverschuldung	61

Beteiligungsbericht (§ 117 Abs.1 GO NRW)

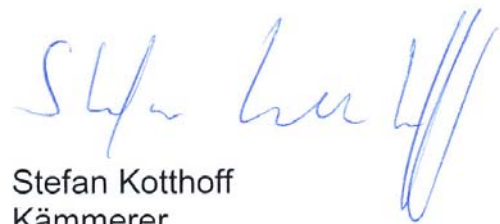
Der Beteiligungsbericht der Stadt Olsberg zum 31.12.2013 wurde mit Vorlage 017/2015 dem Rat der Stadt Olsberg zur Kenntnis gegeben.

Entwurf des Gesamtabschluss 2013 der Stadt Olsberg

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschluss 2013 der Stadt Olsberg wurde nach den Vorschriften des §§ 116 i.V.m. 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NW S. 498) aufgestellt und wird hiermit gem. § 95 Abs. 3 GO NW zur Bestätigung vorgelegt.

Olsberg, den 13.02.2015

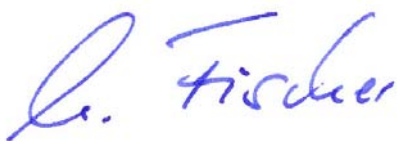


Stefan Kotthoff
Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Entwurf des Gesamtabschluss 2013 der Stadt Olsberg wird hiermit gem. §§ 116 i.V.m. 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NW S. 498) von mir bestätigt.

Olsberg, den 13.02.2015



Wolfgang Fischer
Bürgermeister

Aktivseite	Gesamtbilanz zum 31.12.2013				Passivseite				
	31.12.2013 €	31.12.2013 €	31.12.2013 €	31.12.2012 €		31.12.2013 €	31.12.2013 €	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklage				
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0,00	1.1.1 Allgemeine Rücklage	30.039.693,98			29.998.573,13
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		37.149,50	37.149,50	52.094,67	1.1.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.968.217,73			2.968.217,73
1.2 Sachanlagen					1.2 Ausgleichsrücklage	1.133.730,48			1.644.624,65
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	- 2.547.468,77	31.594.173,42		- 510.894,17
1.2.1.1 Grünflächen	4.848.571,45			4.863.179,62	2. Sonderposten				
1.2.1.2 Ackerland	189.743,40			192.558,40	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	32.754.504,16			32.818.759,26
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.366.813,44			3.373.691,61	2.2 Sonderposten für Beiträge	7.066.126,58			7.138.868,86
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	374.947,33	8.780.075,62		344.561,83	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	100.779,03			120.494,49
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4 Sonstige Sonderposten	3.346.551,00	43.267.960,77		3.504.705,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.455.044,03			1.540.387,03	3. Rückstellungen				
1.2.2.2 Schulen	24.741.638,00			25.472.172,00	3.1 Pensionsrückstellungen	10.130.889,00			9.715.489,00
1.2.2.3 Sportstätten	3.262.470,00			3.338.117,81	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.244.043,00	45.703.195,03		16.767.262,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	195.298,32			325.949,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	1.189.114,35	11.515.301,67		1.699.227,20
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.517.752,49			8.509.928,05	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.241.989,00			4.291.261,39	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.070.358,00			26.153.010,00	4.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.936.775,04			22.340.439,00	4.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	60.766.874,53		0,00	4.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	44.531.531,86			41.288.903,39
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		4.162.230,00		4.284.649,00	4.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	44.531.531,86		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		78.681,00		85.238,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00			6.000.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.736.969,00		3.603.872,09	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	495.062,56			759.696,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.044.429,38		2.214.993,79	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	81.987,22			88.236,16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.700.771,62			5.030.582,50
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00			0,00	4.6 Erhaltene Anzahlungen	915.251,86	56.724.605,12		953.999,89
1.2.8.2 Anlagen im Bau	2.995.965,53	2.995.965,53	128.268.420,09	3.096.644,82	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			1.095.497,77	1.084.769,64
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00					
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		2.634.560,45		2.627.280,40					
1.3.3 Übrige Beteiligungen		454.047,93		454.047,93					
1.3.4 Sondervermögen		0,00		0,00					
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		291.951,67		256.482,36					
1.3.6 Ausleihungen									
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	386.738,35			386.738,35					
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.6.4 Ausleihungen von kommunalen Betrieben an die Kommune	0,00			0,00					
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	49.071,50	435.809,85	3.816.369,90	52.706,23					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		168.101,93		169.564,46					
2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke		2.315.199,14		1.967.584,91					
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.061.343,81		3.039.835,95					
2.1.4 Fertige Erzeugnisse		238.638,29	4.783.283,17	289.263,54					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	161.346,13			157.744,61					
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträge	42.136,61			23.394,47					
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	194.163,49			406.713,14					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	89.860,94			177.640,75					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	754.696,94	1.242.204,11		707.156,00					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	492.626,60			328.997,38					
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.991,88			109.508,19					
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmer	0,00			0,00					
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	20.000,00			13.416,93					
2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	514.618,48		0,00					
2.2.3 Sonstige Forderungen		0,00		0,00					
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände		226.101,23	1.982.923,82	441.624,78					
2.3 Liquide Mittel			5.169.278,60	2.370.291,41					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			140.113,67	126.149,27					
			144.197.538,75	144.630.202,17					144.197.538,75 144.630.202,17

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013

	<u>2013</u> €	<u>2012</u> €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.290.288,55	23.095.320,04
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.409.123,77	2.912.192,82
3. Sonstige Transfererträge	9.528,21	13.289,08
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.118.982,21	5.386.082,90
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.830.844,69	1.853.502,29
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.005.523,39	2.453.128,68
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.236.896,36	2.456.429,19
8. Aktivierte Eigenleistungen	86.152,52	52.353,12
9. Bestandsveränderungen	10.782,30	237.822,97
10. Ordentliche Gesamterträge	<u>36.998.122,00</u>	<u>38.460.121,09</u>
11. Personalaufwendungen	7.917.759,93	7.692.377,50
12. Versorgungsaufwendungen	397.943,18	265.116,13
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.913.679,68	8.360.819,54
14. Bilanzielle Abschreibungen		
14.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	27.163,36	29.442,46
14.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	4.789.840,71	4.338.633,95
14.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>0,00</u>	0,00
15. Transferaufwendungen	4.817.004,07	14.383.750,31
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.525.865,09	2.650.622,95
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>37.956.002,26</u>	<u>36.276.605,52</u>
18. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>- 957.880,26</u>	<u>2.183.515,57</u>
19. Finanzerträge		
19.1 Zinserträge	148.905,49	84.316,14
19.2 Erträge aus assoziierten Unternehmen	7.280,05	34.521,75
19.3 Sonstige Finanzerträge	<u>0,00</u>	156.185,54
20. Finanzaufwendungen		
20.1 Zinsaufwendungen	1.745.774,05	1.813.247,63
20.2 Sonstige Finanzaufwendungen	<u>0,00</u>	1.745.774,05
21. Gesamtfinanzergebnis	<u>- 1.589.588,51</u>	<u>- 1.694.409,74</u>
22. Ordentliches Gesamtergebnis	<u>- 2.547.468,77</u>	<u>489.105,83</u>
23. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>1.000.000,00</u>
25. Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>0,00</u>	<u>- 1.000.000,00</u>
26. Gesamtjahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	<u><u>- 2.547.468,77</u></u>	<u><u>- 510.894,17</u></u>

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabchluss der Stadt Olsberg wurde unter Beachtung der Vorschriften des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**, insbesondere den Vorschriften der **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** und der **Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)** sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze und der **Haushaltssatzung** aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Nach einem umfangreichen Evaluierungsverfahren hat der der Landtag am 13.09.2012 das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) beschlossen. Das NKFWG soll dazu dienen, die Bestimmungen im NKF stärker an den praktischen Bedürfnissen der Kommunen auszurichten. Die Änderungen, besonders der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wirken sich erstmalig im Haushaltsjahr 2013 aus.

2. Konsolidierungskreis

Folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO oder in privatrechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 2 GemHVO in den Gesamtabchluss einzubeziehen (Vollkonsolidierung):

verselbstständiger Aufgabenbereich	Anteil
Kommunalbetrieb Olsberg	100 %
Abwasserwerk Olsberg	100 %
Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH	100 %

Bei folgenden verselbstständigen Aufgabenbereichen verfügt die Stadt Olsberg über einen maßgeblichen Einfluss. Sie werden im Gesamtabchluss gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW als Anteile an assoziierten Unternehmen abgebildet (At-Equity):

Verselbstständiger Aufgabenbereich	Anteil
Hochsauerlandwasser GmbH	30 %

Auf die Einbeziehung folgender verselbstständiger Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden entsprechend der Stufenkonzeption des Handelsgesetzbuches (HGB) mit ihren Anschaffungskosten bilanziert (At-Cost):

verselbstständiger Aufgabenbereich
Kur-Park-Hotel Olsberg GmbH & Co. KG
Hauptstraße 73a GbR
Freizeitpark-Hochsauerland GmbH

Auf die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen verselbstständigen Aufgabenbereichen im **Beteiligungsbericht** wird verwiesen. Dort werden auch **weitere Beteiligungen**, die ebenfalls nach der Anschaffungskostenmethode (At-Cost) zu bilanzieren sind, aufgeführt.

3. Konsolidierungsmethoden

3.1 Vollkonsolidierung

Im Gesamtabchluss sind die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche so zusammenzufassen, dass an die Stelle der Beteiligungsbuchwerte die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche treten (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 300 Abs. 1 HGB¹).

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der **Erwerbsmethode**. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Stadt Olsberg) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die **Neubewertungsmethode** (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a.F.) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt. Dieser war bei der Stadt Olsberg der 01.01.2006.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem neu bewerteten (anteiligem) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Soweit ein aktivischer Unterschiedsbetrag entsteht ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren oder (offen) mit den Rücklagen zu verrechnen. Ein passivischer Unterschiedsbetrag ist als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgt auf den 01.01.2010 mit den fortgeschriebenen Wertansätzen vom 01.01.2006. Der passivische Unterschiedsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

¹ Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102).

	(anteiliges) Eigen- kapital (in €)	Beteiligungs- buchwert (in €)	Differenzbe- trag (in €)
Kommunalbetrieb Olsberg	14.526.743,09	11.880.000,00	2.646.743,09
Abwasserwerk Olsberg	12.585.646,35	12.264.171,71	321.474,64
TuS GmbH	228.186,47	228.186,47	0,00
			<u>2.968.217,73</u>

3.2 At-Equity Bewertungsverfahren

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als assoziierte Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen werden sind anhand ihrer Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB¹).

Die Behandlung der Differenz aus Beteiligungsbuchwert und (anteiligem) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches erfolgt anhand der **Kapitalanteilmethode** nach § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB¹. Danach ist das anteilige Eigenkapital mit dem Wert anzusetzen, der dem Wert der aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen entspricht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital und dem Beteiligungsbuchwert beträgt zum 01.01.2010:

	(anteiliges) Eigen- kapital (in €)	Beteiligungs- buchwert (in €)	Differenzbe- trag (in €)
Hochsauerlandwasser GmbH	2.536.226,40	2.422.039,22	114.187,18
			<u>114.187,18</u>

In der Gesamtbilanz wird die Hochsauerlandwasser GmbH mit ihrem anteiligem Eigenkapital angesetzt und mit den anteiligen Jahresergebnissen fortgeschrieben.

3.2 Anschaffungskostenmethode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben

sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben.

Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

4. Grundsätze der Gesamtabschlusserstellung

4.1 Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB¹ sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Stadt Olsberg zu eliminieren.

Aufrechnungsdifferenzen die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben sind ergebniswirksam zu korrigieren.

4.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung nach § 305 Abs. 1 HGB¹ wieder zu korrigieren.

4.3. Zwischenergebniseliminierung

Vermögensgegenstände die in den Gesamtabschluss übernommen werden und ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen in den Gesamtabschluss einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche beruhen sind gemäß § 304 Abs. 1 HGB¹ um enthaltene Zwischengewinne zu korrigieren.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**.

Die **Bewertung** der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden.

Eine **Anpassung der Bewertungsmethoden** der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Bewertungsmethoden der Stadt Olsberg erfolgte nicht, da die Unterschiede in den Bewertungsmethoden nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind.

6. Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013

6.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

A. Aktivseite:

Die **Aufstellung eines Anlagenspiegels** ist nach der GO NRW und der GemHVO NRW nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Zur Erläuterung der Posten des Anlagevermögens ist dieser dem Gesamtabschluss der Stadt Olsberg dennoch beigefügt worden (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Soweit für die erstmalige Anwendung des NKF bei bereits vorhandenen Vermögensgegenständen keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten, ist an die Stelle der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der beizulegende Zeitwert getreten.

Die Festlegung der Nutzungsdauern orientierte sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Abschreibungen im Jahr des Zugangs bzw. Abgangs erfolgen zeitanteilig mit den nachschüssigen Monatswerten. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden in der Regel im Jahr ihres Zugangs auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Finanzanlagen

Bei den **Anteilen an assoziierten Unternehmen** sind Zugänge von T€ 7 zu verzeichnen. Diese bestehen in der Fortschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (At-Equity Methode) der Hochsauerlandwasser GmbH.

Ansatz und Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgten mit den Anschaffungskosten.

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** sind Zugänge beim Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände eingetreten. Bei den sonstigen Wertpapieren erfolgt der Ansatz mit den Anschaffungskosten.

Die **Ausleihungen an Beteiligungen** und die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt. Diese führten im Haushaltjahr 2013 zu Erträgen aus der Aufzinsung von T€ 6. Der Ansatz der Genossenschaftsanteile erfolgt in Höhe des jeweiligen Geschäftsguthabens.

Die Zusammensetzung der **Ausleihungen an Beteiligungen** und der sonstigen Ausleihungen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	<u>T€</u>
Ausleihungen an Beteiligungen	
- Darlehen I Kur-Parkhotel Olsberg	200
- Darlehen II Kur-Parkhotel Olsberg	187
	<u>387</u>
Sonstige Ausleihungen	
- Wohnungsbaudarlehen	25
- Mehrzweckhallenverein e.V. Elleringhausen	1
- Hausvorstand Vereinshaus „Alte Schule“	6
- Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland eG	16
- Volksbank Sauerland eG	1
- Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG	0
- Volksbank Brilon eG	0
	<u>49</u>
	<u><u>436</u></u>

Es haben sich bei den Finanzanlagen keinerlei Indikatoren für Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert ergeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Abweichend dazu erfolgt der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,0%.

Für zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für risikobehaftete privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich wurde für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Fälligkeit der Forderungen ist dem als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die liquiden Mittel des Abwasserwerkes werden treuhänderisch von der Hochsauerlandwasser GmbH verwaltet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Vermögensständen (T€ 47).

Liquide Mittel

Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgte zum Nennwert.

Sie beinhalten Kontokorrentbestände in Höhe von T€ 5.169.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sie setzen sich aus der Beamtenbesoldung und Versorgungsleistungen Januar 2014 (T€ 94) sowie sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 46) zusammen.

B. Passivseite:

Eigenkapital

Erstmalig wurden im Haushaltsjahr 2013 die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 41 direkt gegen die **allgemeine Rücklage** gebucht.

Der Gesamtjahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2012 von T€ 511 ist mit der **Ausgleichsrücklage** verrechnet worden.

Die allgemeine Rücklage beinhaltet eine **zweckgebundene Deckungsrücklage** da Aufwandsermächtigungen in Höhe von T€ 12 übertragen wurden.

Der **passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** (T€ 2.968) ist im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet worden. Er begründet sich aus der Abweichung der Beteiligungsbuchwerte des Kommunalbetriebes Olsberg und des Abwasserwerkes der Stadt Olsberg zu ihren jeweiligen Eigenkapitalwerten. Der Unterschiedsbetrag besitzt für den Gesamtabchluss der Stadt Olsberg den Charakter von Eigenkapital. Daher ist er unter den allgemeinen Rücklagen auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2013 erwirtschaftete die Stadt Olsberg unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen **Gesamtjahresfehlbetrag** von T€ 2.547.

Sonderposten

Einzelheiten zu den **Sonderposten** ergeben sich aus dem als Anlage 4 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtsonderpostenspiegel.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden.

Der **Sonderposten für Beiträge** beinhaltet Straßenbaubeiträge, die über die Nutzungsdauer des durch sie mitfinanzierten Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrslenkungsanlagen erfolgswirksam aufgelöst werden.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** entwickelte sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt:

	Stand 01.01.2013 T€	Zugänge T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2013 T€
Abwasser	79	--	79	--
Abfallwirtschaft	34	28	--	62
Winterdienst	7	32	--	39
	<u>120</u>	<u>59</u>	<u>79</u>	<u>101</u>

Die **sonstigen Sonderposten** beinhalten Baukostenzuschüsse von Gebührenzahlern. Zuschüsse, die bis zum 31.12.2007 geleistet wurden, werden weiterhin mit 3 % der Ursprungssumme jährlich aufgelöst. Nach dem 01.01.2008 vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden simultan zu den entsprechenden Anlagegütern über 70 Jahre linear aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

In den **Pensionsrückstellungen** wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % auf Basis der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrleute mit 60 Jahren,

für alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2013 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Entwicklung der Rückstellung ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	Stand 01.01.2013 T€	Auflösung/ Inanspruch- nahme T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2013 T€
Pensionen	7.637	16	381	8.002
Beihilfeansprüche	2.078	17	68	2.129
	<u>9.715</u>	<u>33</u>	<u>449</u>	<u>10.131</u>

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für die Instandsetzung der Straßen (T€ 58), des "AquaOlsberg" (T€ 90) und der Feuerwehrgereätehäuser (T€ 47) im Stadtgebiet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	Stand 01.01.2013 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2013 T€
anteilige Pensionsverpflichtungen der KDVBZ Citkomm	157	--	--	5	162
Altersteilzeit	116	58	--	49	107
nicht genommener Urlaub und Überstunden	83	83	--	116	116
Jahresabschlusserstellung, -prüfung und Aufbewahrung	220	72	9	89	228
interkommunaler Gewerbepark	1.000	627	--	--	373
sonstige	123	90	6	176	203
	<u>1.699</u>	<u>930</u>	<u>15</u>	<u>435</u>	<u>1.189</u>

Die Pensionsverpflichtungen der KDVBZ Citkomm werden gegenüber den Verbandsmitgliedern abgerechnet. Der auf die Stadt Olsberg entfallende Anteil dieser Verpflichtungen wurde in angemessener Höhe als Rückstellung erfasst.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage 5 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** von T€ 44.532, die sich aufgrund von Darlehensneuaufnahmen von T€ 6.075 und planmäßigen Tilgungen von T€ 2.522 sowie außerplanmäßigen Tilgungen von T€ 310 um T€ 3.243 erhöht haben.

Im Haushaltsjahr 2013 sind weitere **Kredite zur Liquiditätssicherung** von T€ 1.000 aufgenommen worden.

Darüber hinaus beinhalten die **sonstigen Verbindlichkeiten** von T€ 3.701 Verbindlichkeiten gegenüber dem Hochsauerlandkreis aus den noch anteilig abzudeckenden Altfehlbeträgen (T€ 448), Erschließungsbeiträge gemäß dem BauGB (T€ 1.319), sonstige Beiträge (T€ 673), ein anteiliges Darlehen der Hochsauerlandwasser GmbH (T€ 510), eine kurzfristige Liquiditätshilfe der Hochsauerlandwasser GmbH (T€ 180), Gutscheine und Geldwertkarten "AquaOlsberg" (T€ 156), Pensionsverpflichtungen VHS (T€ 176), Rückzahlungsbeträge aus der Spitzabrechnung der Abwassergebühren (T€ 133) und übrige Verbindlichkeiten (T€ 106).

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Die **erhaltenen Anzahlungen** erfassen die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen der Investitions-, Schul- und Feuerschutzpauschale.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vereinnahmte Friedhofsgebühren (T€ 1.086) und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 9) ausgewiesen, die Er-

träge in Folgejahren darstellen. Es handelt sich bei den Friedhofsgebühren um die von Vereinen geführten Friedhöfe (T€ 132) sowie den Friedhof in der Kernstadt (T€ 954). Der Ansatz der Vereinsfriedhöfe erfolgte zum Festwert und erfuhr im Haushaltsjahr 2013 keine Veränderung. Der Ansatz für den Friedhof in der Kernstadt wird jährlich entsprechend dem jeweiligen Gebührenaufkommen fortgeschrieben.

6.2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 T€	2012 T€
Realsteuern	14.517	16.563
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	6.075	5.819
Steuerähnliche Abgaben	573	585
Sonstige Steuern	125	128
	<u>21.290</u>	<u>23.095</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Haushaltsjahres 2013:

	2013 T€	2012 T€
Zuweisungen Kindertageseinrichtungen (Betriebskosten, U3-Betreuung)	1.136	1.181
Zuweisungen Land	666	434
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.560	1.275
Sonstige Zuwendungen	47	22
	<u>3.409</u>	<u>2.912</u>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Haushaltsjahres 2013 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2013 T€	2012 T€
Benutzungsgebühren	1.550	1.693
Schmutz- und Niederschlagswassergebühren	2.836	2.855
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	475	578
Verwaltungsgebühren	94	104
Sonstige ähnliche Entgelte	164	156
	<u>5.119</u>	<u>5.386</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten die planmäßige Auflösung der Sonderposten für Beiträge von T€ 396 und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich von T€ 79.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Leistungsentgelte des Haushaltsjahres 2013 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse Konzerthalle Olsberg	186	206
Verkaufserlöse aus Holzvorräten	189	174
Eintrittsgelder "AquaOlsberg"	758	777
Gastronomieerlöse "AquaOlsberg"	238	227
Entgelte aus Tourismus- und Stadtmarketingaktivitäten	216	194
Sonstige ähnliche Entgelte	244	276
	1.831	1.854

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen des Haushaltsjahres 2013:

	2013 T€	2012 T€
Erstattungen vom Landschaftsverband	1.556	1.448
Erstattungen von Gemeinden	628	679
Erstattungen vom Land	1.398	199
Sonstige Kostenumlagen	424	127
	4.006	2.453

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2013 wurden sonstige ordentliche Erträge erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	2013 T€	2012 T€
Konzessionsabgaben	525	526
Ordnungsrechtliche Erträge	79	62
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	169	654
Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	--	32
Erläss Teilbetrag Altfehlbeträge des Hochsauerlandkreises	--	224
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	203	201
Erstattungsansprüche § 107b BeamtVG	17	215
Übertrag	993	1.914

	2013 T€	2012 T€
Übertrag	993	1.914
Erträge aus Grundstücksverkäufen	137	389
Sonstige ordentliche Erträge	107	154
	<u>1.237</u>	<u>2.457</u>

Die Erträge aus Konzessionsabgabe beinhalten Abschläge auf die Konzessionsabgaben Strom und Gas 2013 von T€ 524 sowie die Endabrechnung der Konzessionsabgabe Gas 2009 und 2010 sowie Strom 2011.

Personalaufwendungen

	2013 T€	2012 T€
Löhne und Gehälter		
- Beamtenbesoldung	1.270	1.150
- Löhne und Gehälter tariflich Beschäftigte	3.189	3.140
- Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.915	1.893
- Veränderungen der Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit und die leistungsorientierte Besoldung	82	- 12
	<u>6.456</u>	<u>6.171</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Sozialversicherungsbeiträge	926	991
- Zusatzversorgungskasse	325	322
- Beihilfeleistungen	211	208
	<u>1.462</u>	<u>1.521</u>
	<u>7.918</u>	<u>7.692</u>

Die Stadt Olsberg beschäftigte zum 31.12.2013 18 Beamte und 117 tariflich Beschäftigte – Vollzeitverrechnungswert 96,45. Darin enthalten sind 79 Teilzeitbeschäftigte und vier Auszubildende. Dazu kommen fünf Praktikanten.

Der Kommunalbetrieb Olsberg beschäftigte im Haushaltsjahr 2013 durchschnittlich 34 Mitarbeiter, davon teilweise Teilzeitbeschäftigte.

Das Abwasserwerk Olsberg beschäftigte im Haushaltsjahr 2013 keine eigenen Mitarbeiter. Die technische und kaufmännische Betriebsführung erfolgte durch die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede.

Die Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH beschäftigte im Haushaltsjahr durchschnittlich 40 Mitarbeiter und fünf Auszubildende. Daneben wurden Aushilfen nach Bedarf beschäftigt.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	2013 T€	2012 T€
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	2.940	3.083
Entsorgungsaufwendungen	995	1.044
Beförderungskosten	947	997
Abwassergebühren Ruhrverband	1.798	1.817
Buchwertabgänge der Grundstücke des Grundstücks- und Erschließungsfonds	93	487
Kosten der Betriebsführung Abwasserwerk	291	291
Räumdienste	151	97
sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	699	545
	<u>7.914</u>	<u>8.361</u>

Die Entsorgungsaufwendungen enthalten die verschiedenen Aufwendungen für die Abfallbeseitigung. Die Beförderungskosten umfassen den Bustransfer zu Schule und Kindergarten. Der Ruhrverband betreibt die Entsorgung des Schmutzwassers für das Abwasserwerk Olsberg.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres (T€ 4.817) setzen sich aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 27) und Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (T€ 4.780) zusammen. Abschreibungen auf Finanzanlagen waren nicht vorzunehmen.

Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden folgende Transferaufwendungen geleistet:

	2013	2012
	T€	T€
Kreisumlage und sonstige Umlagen an Gemeinden	10.595	9.477
Finanzierungsbeteiligung zum Fonds deutsche Einheit	1.005	1.148
Gewerbsteuerumlage	1.034	1.182
Finanzierungsbeteiligung Sozialgesetzbuch II	435	354
Krankenhausinvestitionspauschale	164	166
Zuschüsse Kleinspielfelder	450	--
Sonstige Transferaufwendungen	701	613
	<u>14.384</u>	<u>12.940</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu entnehmen:

	2013	2012
	T€	T€
Mieten und Pachten	180	180
Projektaufwendungen	141	132
Dienstleistungen von fremden Dritten	637	586
Versicherungsbeiträge	324	313
Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	59	47
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	--	108
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.185	1.285
	<u>2.526</u>	<u>2.651</u>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen diverse Aufwandsbereiche. Die einzelnen Posten haben jeweils einen untergeordneten Umfang.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von T€ - 1.590 setzt sich zusammen aus Finanzerträgen (T€ 156) – davon aus assoziierten Unternehmen T€ 7 – und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 1.746).

7. Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage 3 zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde abweichend von den Vorgaben des DRS 2 um die Posten „Auflösungen von Sonderposten“, „Zuführungen/Auflösungen zu den Sonderposten für den Gebührenausschleich“, „Ein-/Auszahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ und Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung“ erweitert.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

8. Sonstige Angaben

Die Stadt Olsberg und der Kommunalbetrieb Olsberg sind Mitglieder der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster. Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW – der Stadt Olsberg und dem Kommunalbetrieb Olsberg nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,5% der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,0% der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes wird derzeit mittelfristig noch ohne Steigerungen prognostiziert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Für das Abwasserwerk der Stadt Olsberg wurde für die Betriebsführung des Abwasserwerkes zwischen der Stadt Olsberg und der Hochsauerlandwasser GmbH ein Betriebsführungsvertrag am 22. Dezember 2005 mit Wirkung zum 1. Januar 2006 abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde durch den am 18./23. Dezember 2008 neu gefassten Betriebsführungsvertrag beginnend am 1. Januar 2009 ersetzt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011. Am 21. bzw. 22. Dezember 2011 wurde mit der Hochsauerlandwasser GmbH ein Anschlussvertrag geschlossen. Die Laufzeit ist vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016. Dieser umfasst die organisatorische und kaufmännische Betriebsführung und wurde zum 01.01.2012 um die technische Betriebsführung (vormals RWG Ruhr-Wasserwirtschaftsgesellschaft mbH, Essen) erweitert.

Als Haftungsverhältnisse außerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden folgende Bürgschaften übernommen:

	2013 T€	2012 T€
Hochsauerlandwasser GmbH	6.069	5.862
NRW URBAN GmbH & Co. KG	1.500	1.500
	<u>7.569</u>	<u>7.362</u>

Das durch NRW.URBAN GmbH & Co KG geführte Treuhandkonto weist zum 31.12.2013 einen Stand von 86.132,90 € aus. Darin enthalten sind Zahlungen auf die Eigenanteile der Stadt Olsberg in Höhe von 1.027.617,57 €. Entsprechend der prozentualen Beteiligung Olsbergs von 65% verbleibt ein Guthaben für Olsberg in Höhe von 62.832,53 €.

Die Stadt Olsberg sichert Investitionskredite teilweise durch Swapgeschäfte ab, um die aus den Darlehen resultierenden Zinsbelastungen zu vermindern. Bei der Bewertung zum Bilanzstichtag werden die Darlehen und die ihnen zugeordneten Sicherungsgeschäfte unter zulässiger Durchbrechung des Einzelbewertungsgrundsatzes als Bewertungseinheit angesehen, es erfolgt somit keine Bilanzierung der einzelnen Swapgeschäfte. Zum 31.12.2013 sind drei laufende Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick der abgesicherten Darlehenssummen sowie des stichtagsbezogenen Marktwertes. Es handelt sich dabei um von den Kreditinstituten ermittelte Werte. Aus Sicht der Stadt Olsberg sind diese

Werte kein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit dieser Zinssicherungen, da das mit den Geschäften verfolgte Ziel, einen günstigen Zins zu sichern, erreicht worden ist.

Kreditinstitut	Ref.Nr.	Nominalwert €	Marktwert €
Commerzbank	360322UK	445.014,32	-18.361,86
Erste Abwicklungsanstalt	4332700AD	654.030,52	-88.346,28
Erste Abwicklungsanstalt	4331958AD	1.127.596,46	-320.661,65

9. Ermächtigungsübertragungen

Die gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in das Jahr 2014 übertragenen Ermächtigungen können der folgenden Darstellung entnommen werden:

Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014

Übertragung Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Budget	Konto	Bezeichnung	Betrag
1120	Organisation und Personal	11105-5411010000 Aus- und Fortbildung	4.000,00 €
	Begründung:	Einige Fortbildungen konnten in 2013 nicht stattfinden und sollen in 2014 nachgeholt werden.	
1220	Kulturarbeit und Vereine	52301-5215000000 Instandhaltung Grundstücke	7.500,00 €
	Begründung:	Die Restaurierung des Marienkapellchens konnte in 2013 nicht wie geplant durchgeführt werden.	
Summe			11.500,00 €

Übertragung Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Budget	Konto	Bezeichnung	Betrag
1120	Organisation und Personal	11105-7411010000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	4.000,00 €
1220	Kulturarbeit und Vereine	52301-5215000000 Instandhaltung Grundstücke	7.500,00 €
Summe			11.500,00 €

Übertragung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

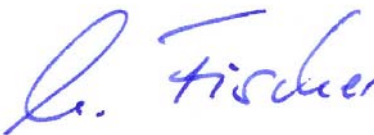
Budget	Konto	Bezeichnung	Betrag	
1121	Informations- technologie	11106-7429000000	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter	17.000,00 €
	Begründung: Die Mittel aus laufenden Verwaltungstätigkeit wurden in 2013 nicht benötigt und sollen in 2014 investiv für die Beschaffung von Updates für die Server verwendet werden.			
1121	Informations- technologie	11106-7831000000	Auszahlungen für BGA ab 410 €	20.000,00 €
	Begründung: Ein Auftrag wurde bereits in 2013 erteilt und wurde erst in 2014 abgeschlossen.			
1210	Grundschulen	21103-7831000000	Auszahlungen für BGA ab 410 €	7.000,00 €
	Begründung: Die neuen Gardinen in der GS Olsberg sind erst im Jahr 2014 eingegangen.			
1211	Schulen SK I	21201-7831000000	Auszahlungen für BGA ab 410 €	9.400,00 €
	Begründung: Die Erweiterung der Schulmensa konnte in 2013 nicht abgeschlossen werden, die Lieferung der Möbel erfolgte erst im Februar 2014.			
			Summe	53.400,00 €

Olsberg, den 13. Februar 2015

Aufgestellt:


Stefan Kotthoff
Kämmerer

Bestätigt:


Wolfgang Fischer
Bürgermeister

Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2013

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs-	Umbuchung	(U)	Umbuchung	(U)	End-	Anfangs-	Zugang	Abgang	End-	am Ende	zu Beginn	durchschnittl.	Restbuch-
	stand	Zugang	(Z)	Abgang	(A)	stand	stand			stand	des Haus-	des Haus-	Abschreibungs-	wert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (U)	0,00 (Z)	0,00 (U)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	213.176,25	12.218,19 (Z)	0,00 (U)	0,00 (Z)	225.394,44	161.081,58	27.163,36	0,00	188.244,94	37.149,50	52.094,67		12,39	16,48
	213.176,25	12.218,19 (Z)	0,00 (U)	0,00 (Z)	225.394,44	161.081,58	27.163,36	0,00	188.244,94	37.149,50	52.094,67		12,39	16,48
1.2. Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.1.1 Grünflächen	5.206.043,39	13.537,55 (U)	32.096,61 (Z)	4.950,00 (U)	5.246.727,55	342.863,77	55.292,33	0,00	398.156,10	4.848.571,45	4.863.179,62		1,06	92,41
1.2.1.2 Ackerland	192.558,40	0,00 (U)	0,00 (Z)	2.815,00 (A)	189.743,40	0,00	0,00	0,00	0,00	189.743,40	192.558,40		0,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.373.691,61	4.779,04 (Z)	37.993,53 (U)	11.657,21 (A)	3.366.813,44	0,00	0,00	0,00	0,00	3.366.813,44	3.373.691,61		0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	351.792,47	632,50 (Z)	0,00 (U)	797,00 (A)	389.621,50	7.230,64	7.443,53	0,00	14.674,17	374.947,33	344.561,83		2,01	96,23
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.212.110,73	0,00 (U)	0,00 (Z)	0,00 (U)	2.212.110,73	671.723,70	85.343,00	0,00	757.066,70	1.455.044,03	1.540.387,03		3,86	65,78
1.2.2.2 Schulen	30.534.687,92	288.471,11 (U)	0,00 (Z)	0,00 (U)	30.823.159,03	5.062.515,92	1.019.005,11	0,00	6.081.521,03	24.741.638,00	25.472.172,00		3,32	80,27
1.2.2.3 Sportstätten	4.150.252,47	58.099,85 (Z)	0,00 (U)	0,00 (A)	4.208.352,32	812.134,66	133.747,66	0,00	945.882,32	3.262.470,00	3.338.117,81		3,20	77,52
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.870.427,13	4.036,46 (Z)	0,00 (U)	0,00 (A)	19.874.463,59	3.103.165,13	527.255,46	0,00	3.630.420,59	16.244.043,00	16.767.262,00		2,65	81,73
1.2.3 Infrastrukturvermögen														
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.509.928,05	4.950,00 (U)	4.608,44 (Z)	1.734,00 (A)	8.517.752,49	0,00	0,00	0,00	0,00	8.517.752,49	8.509.928,05		0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.949.101,98	0,00 (U)	49.538,40 (Z)	0,00 (U)	4.998.640,38	657.840,59	98.810,79	0,00	756.651,38	4.241.989,00	4.291.261,39		1,99	84,86
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	47.639.776,58	104.521,48 (U)	713.547,88 (Z)	0,00 (A)	48.457.845,94	21.486.766,58	900.721,36	0,00	22.387.487,94	26.070.358,00	26.153.010,00		1,87	53,80
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.651.690,53	596.630,60 (U)	116.984,83 (Z)	5.529,46 (A)	27.359.776,50	4.311.251,53	1.112.684,09	934,16	5.423.001,46	21.936.775,04	22.340.439,00		4,12	80,18
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.019.162,80	0,00 (U)	0,00 (Z)	0,00 (A)	5.019.162,80	734.513,80	122.419,00	0,00	856.932,80	4.162.230,00	4.284.649,00		2,44	82,93
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	97.725,84	0,00 (U)	0,00 (Z)	0,00 (A)	97.725,84	12.487,84	6.557,00	0,00	19.044,84	78.681,00	85.238,00		6,71	80,51
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.326.831,71	89.315,45 (U)	400.154,95 (Z)	63.564,70 (A)	5.752.737,41	1.722.959,62	347.871,03	55.062,24	2.015.768,41	3.736.969,00	3.603.872,09		6,28	64,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.009.245,86	0,00 (U)	211.901,94 (Z)	261.794,80 (A)	3.959.353,00	1.794.252,07	372.690,35	252.018,80	1.914.923,62	2.044.429,38	2.214.993,79		9,35	51,64
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau														
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00	0,00 (U)	0,00 (Z)	0,00 (U)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.2.8.2 Anlagen im Bau	3.096.644,82	1.983.882,32 (Z)	0,00 (U)	1.130.469,72 (U)	2.995.965,53	0,00	0,00	0,00	0,00	2.995.965,53	3.096.644,82		0,00	100,00
	171.191.672,29	1.135.419,72 (U)	3.580.263,22 (Z)	1.135.419,72 (U)	173.469.951,45	40.719.705,85	4.789.840,71	308.015,20	45.201.531,36	128.268.420,09	130.471.966,44		2,78	73,94
1.3. Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.627.280,40	0,00 (U)	7.280,05 (Z)	0,00 (U)	2.634.560,45	0,00	0,00	0,00	0,00	2.634.560,45	2.627.280,40		0,00	100,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	454.047,93	0,00 (U)	0,00 (Z)	0,00 (U)	454.047,93	0,00	0,00	0,00	0,00	454.047,93	454.047,93		0,00	100,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	256.482,36	0,00 (U)	35.469,31 (Z)	0,00 (U)	291.951,67	0,00	0,00	0,00	0,00	291.951,67	256.482,36		0,00	100,00
1.3.4 Ausleihungen														
1.3.4.1 Ausleihungen an Beteiligungen	386.738,35	0,00 (U)	0,00 (Z)	0,00 (U)	386.738,35	0,00	0,00	0,00	0,00	386.738,35	386.738,35		0,00	100,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	52.706,23	0,00 (U)	6.175,78 (Z)	9.810,51 (A)	49.071,50	0,00	0,00	0,00	0,00	49.071,50	52.706,23		0,00	100,00
	3.777.255,27	0,00 (U)	48.925,14 (Z)	9.810,51 (A)	3.816.369,90	0,00	0,00	0,00	0,00	3.816.369,90	3.777.255,27		0,00	100,00
	175.182.103,81	1.135.419,72 (U)	3.641.406,55 (Z)	1.131.794,57 (A)	177.511.715,79	40.880.787,43	4.817.004,07	308.015,20	45.389.776,30	132.121.939,49	134.301.316,38		2,73	74,43

Gesamtforderungsspiegel auf den 31.12.2013

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag Vorjahr
	€	€	€	€	€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	161.346,13	0,00	0,00	161.346,13	157.744,61
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträge	41.875,11	261,50	0,00	42.136,61	23.394,47
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	194.163,49	0,00	0,00	194.163,49	406.713,14
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	51.598,95	16.101,98	22.160,01	89.860,94	177.640,75
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	159.465,94	0,00	595.231,00	754.696,94	707.156,00
	<u>608.449,62</u>	<u>16.363,48</u>	<u>617.391,01</u>	<u>1.242.204,11</u>	<u>1.472.648,97</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	492.626,60	0,00	0,00	492.626,60	328.997,38
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.991,88	0,00	0,00	1.991,88	109.508,19
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	13.416,93
	<u>514.618,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>514.618,48</u>	<u>451.922,50</u>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	226.101,23	0,00	0,00	226.101,23	441.624,78
	<u>1.349.169,33</u>	<u>16.363,48</u>	<u>617.391,01</u>	<u>1.982.923,82</u>	<u>2.366.196,25</u>

Gesamtkapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013

	<u>2013</u> €	<u>2012</u> €
1. Gesamtjahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	- 2.547.468,77	- 510.894,17
2. +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.817.004,07	4.368.076,41
3. - Auflösungen von Sonderposten	- 2.158.634,79	- 1.870.690,78
4. + Zuführungen/Auflösungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- 19.715,46	- 136.837,67
5. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 225.363,78	643.981,67
6. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 13.455,83	15.456,79
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens*	--	81.321,79
8. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	2.006.273,61	- 948.304,00
9. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Passiva	- 1.628.713,35	- 1.647.234,17
10. +/- Ein-/Auszahlungen auf außerordentliche Posten	0,00	0,00
11. = Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	229.925,70	- 5.124,13
12. +/- Ein-/Auszahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.863.483,41	2.546.478,63
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	81.089,82	32.058,08
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.580.263,22	- 3.250.631,24
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 12.218,19	- 33.324,60
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.810,51	18.145,96
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 35.469,31	- 34.033,49
19. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
20. - Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Tochterunternehmen	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
22. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
23. = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.673.566,98	- 721.306,66
24. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
25. - Auszahlungen an andere Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	0,00	0,00
26. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6.075.000,00	2.573.075,24
27. +/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	2.000.000,00
28. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 2.832.371,53	- 3.474.252,46
29. = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.242.628,47	1.098.822,78
30. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.798.987,19	372.391,99
31. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve	0,00	0,00
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.370.291,41	1.997.899,42
33. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.169.278,60	2.370.291,41

Gesamtsonderpostenspiegel für das Haushaltsjahr 2013

	Stand 01.01.2013 €	Zugänge €	Abgänge €	Auflösung €	Stand 31.12.2013 €
2. Sonderposten					
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	32.818.759,26	1.817.561,26	321.403,78	1.560.412,58	32.754.504,16
2.2 Sonderposten für Beiträge	7.138.868,86	322.856,94	34,01	395.565,21	7.066.126,58
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	120.494,49	59.584,54	0,00	79.300,00	100.779,03
2.4 Sonstige Sonderposten	3.504.705,00	44.503,00	0,00	202.657,00	3.346.551,00
	<u>43.582.827,61</u>	<u>2.244.505,74</u>	<u>321.437,79</u>	<u>2.237.934,79</u>	<u>43.267.960,77</u>

Gesamtverbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2013

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag Vorjahr €
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen					
4.1.1 - von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.2 - vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.3 - vom privaten Kreditmarkt	6.459.467,81	7.571.035,77	30.501.028,28	44.531.531,86	41.288.903,39
4.1.4 - sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	6.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	489.471,00	5.591,56	0,00	495.062,56	759.696,19
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	81.987,22	0,00	0,00	81.987,22	88.236,16
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.072.473,26	607.457,03	1.020.841,33	3.700.771,62	5.030.582,50
4.6 Erhaltene Anzahlungen	915.251,86	0,00	0,00	915.251,86	953.999,89
	17.018.651,15	8.184.084,36	31.521.869,61	56.724.605,12	54.121.418,13

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2013

1. Einleitung

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) hat die Stadt Olsberg einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der nachfolgende Bericht zur Gesamtlage der Stadt Olsberg bezieht, neben der Stadt Olsberg selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage der Stadt haben:

- > Kommunalbetrieb Olsberg
- > Abwasserwerk der Stadt Olsberg
- > Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darzustellen und auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Zur weiteren Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist der Gesamtlagebericht um ein Kennzahlenset ergänzt worden (Anlage 2 zum Gesamtlagebericht).

2. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, die inhaltlich die Begriffe der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage umfasst, drückt sich nach Ablauf der Pe-

riode in der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtkapitalflussrechnung sowie der Gesamtbilanz aus. Die Analyse der Entwicklung wird jeweils mittels eines Vorjahresvergleiches durchgeführt.

a) Ertragsgesamtlage

Die nachfolgende Ergebnisrechnung gibt durch die zusammenfassende tabellarische Darstellung und den direkten Vergleich mit dem Vorjahr einen Überblick über die Zusammensetzung und Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	2013	2012	Differenz
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	21.290	23.095	- 1.805
Leistungsentgelte	6.950	7.240	- 290
Sonstige ordentliche Gesamterträge	8.758	8.125	+ 633
Ordentliche Gesamterträge	36.998	38.460	- 1.462
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.316	7.957	+ 359
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.914	8.361	- 447
Bilanzielle Abschreibungen	4.817	4.368	+ 449
Transferaufwendungen	14.384	12.940	+ 1.444
Sonstige ordentliche Gesamtaufwendungen	2.525	2.651	- 126
Ordentliche Gesamtaufwendungen	37.956	36.277	+ 1.679
Gesamtfinanzergebnis	- 1.589	- 1.694	+ 105
ordentliches Gesamtergebnis	- 2.547	489	- 3.036
Außerordentliches Gesamtergebnis	--	- 1.000	+ 1.000
Gesamtjahresergebnis	- 2.547	- 511	- 2.036

Die Stadt Olsberg hat unter Berücksichtigung ihrer Beteiligungen in 2013 einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von T€2.547 erwirtschaftet.

Im Folgenden werden die besonderen Entwicklungen des Haushaltsjahres 2013 erläutert. Eine weitergehende Zusammensetzung der einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung enthält der Gesamtanhang.

Die ordentlichen Gesamterträge werden deutlich von den Steuern und ähnlichen Abgaben bestimmt. Die Entwicklung der Gesamtlage wird von regelmäßig auftretenden Schwankungen beim Gewerbesteueraufkommen stark beeinflusst. Dieses hat sich in 2013 im Vergleich zum Vorjahr um T€2.066 deutlich vermindert.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind häufig maßnahmenbezogen und unterliegen daher auch größeren Ausschlägen. Der deutliche Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass eine größere Maßnahme (Rückbau von Wehren) mit Landesmitteln gefördert worden ist (T€ 240) sowie auf außerplanmäßige Auflösungsbeträge bei den Sonderposten für Zuwendungen (T€ 288).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten auch die Gebühren der verschiedenen Gebühren rechnenden Einrichtungen. Durch günstigere Entsorgungskosten war es möglich, die Gebühren für den Restmüll zu reduzieren. Im Bereich der Straßenreinigung kam es für Straßen, welche außerhalb der Ortslage liegen, zu einem Wechsel von einer gebührenpflichtigen Leistung zu einer privatrechtlich abzuwickelnden Leistung. Die Ertragsart hat somit gewechselt.

Die besonders deutliche Erhöhung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lässt sich mit einem Betrag von T€ 1.208 auf die Erstattung für die Jahre 2007 bis 2011 nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz zurückführen. Danach hatte das Land diesen Betrag für die zurückliegenden Jahre zu erstatten.

Auch die sonstigen ordentlichen Erträge weisen mit einem Rückgang um T€ 1.219 eine deutlich negative Entwicklung auf. Die Gründe hierfür sind fast ausschließlich in Sondereffekten des Vorjahres zu finden, die im Berichtsjahr entfallen. So führte das erstmalige Einbuchen von Erstattungsansprüchen an frühere Dienstherren, die Auflösung von Rückstellungen und der Erlass des jährlichen Ablösungsbetrags für die Altfehlbeträge des Hochsauerlandkreises in Vorjahr zu einmaligen Erträgen von rd. T€ 786. Daneben waren die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken um T€ 187 rückläufig.

Eine Erhöhung von T€ 359 ist bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Neben tariflichen Steigerungen spielen auch die lt. Berechnung der Versorgungskasse zu erhöhenden Pensionsrückstellungen eine entscheidende Rolle für diese Steigerung. Hier ist insbesondere festzuhalten, dass im Rahmen der Ermittlung der weiteren Entwicklung der Pensionsrückstellungen die vollen tariflichen Steigerungen für alle Besoldungsgruppen zugrunde gelegt worden sind, was mit einem Mehraufwand

von T€ 143 verbunden ist. Der Verfassungsgerichtshof hat die durch die Landesregierung vorgenommene Abkopplung der Besoldungsgruppen ab A11 für verfassungswidrig erklärt.

Diese Entscheidung wirkt sich ebenfalls auf die Versorgungsaufwendungen aus. Auch die Entwicklung der Pensionen der Versorgungsempfänger hängt unmittelbar mit den Besoldungserhöhungen zusammen. Die ausgewiesene Erhöhung der Versorgungsaufwendungen ist somit insbesondere auch auf die weitere Behandlung von Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Eine wesentliche Größe bilden stets die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Eine geringfügige Reduzierung ist hier bereits als Erfolg zu werten, da damit auch die inflationsbedingten Steigerungen kompensiert werden konnten. Hinter der hier summarisch abgebildeten Größe verbirgt sich eine Vielzahl von Aufwandsarten.

Der Anstieg der bilanziellen Abschreibungen ist hauptsächlich auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Schulgebäude mit T€ 337 zurückzuführen.

Den entscheidenden Faktor für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen. Diese fallen um T€ 1.444 höher aus als noch im Vorjahr. Hier ist die Entwicklung der Kreisumlage ausschlaggebend. Einerseits wurde der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage um 1,1% erhöht. Andererseits haben sich die Umlagegrundlagen im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Während im Vorjahr durch einen einmaligen Vorgang ein außerordentlicher Aufwand gezeigt werden musste, ist das Berichtsjahr ohne derartige Vorfälle verlaufen.

b) Finanzgesamtlage (Gesamtkapitalflussrechnung)

Die folgende Betrachtung der Finanzgesamtlage basiert auf der als Anlage zum Anhang beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung:

	2013	2012	Differenz
	T€	T€	T€
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 230	- 5	- 4.914
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.674	- 722	+ 1.355
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.243	+ 1.099	+ 4.501
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	+ 2.799	+ 372	+ 942

Die liquiden Mittel der Stadt Olsberg haben sich im Haushaltsjahr 2013 um T€ 2.799 auf T€ 5.169 erhöht.

Die Herkunft dieses Anstieges lässt sich weiter analysieren. Der Saldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit T€ + 230 geringfügig positiv. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit mit T€ - 1.674 wird durch einen positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 4.243 ausgeglichen. Im Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird neben den Tilgungen der Darlehen von T€ 2.832, die Neuaufnahme von Investitionsdarlehen mit T€ 6.075 (davon teilweise Umschuldungen) und die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung mit T€ 1.000 abgebildet.

c) Vermögens- und Schuldengesamtlage

Einen Überblick über die Vermögens- und Schuldengesamtlage gibt die folgende Darstellung der Bilanzstruktur zum 31.12.2013:

Aktiva	T€	Passiva	T€
Anlagevermögen		Eigenkapital	31.594
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	Sonderposten	43.268
Sachanlagen	128.269	Rückstellungen	
Finanzanlagen	3.817	Pensionsrückstellungen	10.131
		übrige Rückstellungen	1.384
Umlaufvermögen			
Vorräte	4.783	Verbindlichkeiten	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.983	aus Krediten für Investitionen	44.532
Liquide Mittel	5.169	übrige Verbindlichkeiten	12.193
Rechnungsabgrenzungsposten	140	Rechnungsabgrenzungsposten	1.096
Bilanzsumme	144.198	Bilanzsumme	144.198

Die Vermögenslage hat in ihrer Struktur keine grundlegenden Veränderungen erfahren. Weiterhin dominiert klar das Sachanlagevermögen die Aktivseite der Bilanz. Das Gesamtvermögen ist leicht gesunken, ohne dass dadurch die Vermögensverteilung grundlegend geändert worden ist. Nähere Informationen zu den einzelnen Posten sind dem Gesamtanhang zu entnehmen. Zur Vermeidung von Wiederholungen beziehen sich die Erläuterungen im Gesamtlagebericht nur auf wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Vorjahres-Gesamtbilanz.

Bedingt durch die laufenden Abschreibungen – die den Werteverzehr der (hauptsächlich) städtischen Infrastruktur abbilden – ist das Sachanlagevermögen um T€ 2.203 gesunken. Den Abschreibungen und Abgängen standen Zugänge für Investitionsmaßnahmen von T€ 3.580 gegenüber.

Der Bestand des Grundstücks- und Erschließungsfonds ist durch Zugänge von T€ 93 bei Verkäufen von 6 Grundstücken für Buchwerte von T€ 82 und weiteren Abwertungen und Abschreibungen von T€ 697 auf insgesamt T€ 4.615 gesunken.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind bedingt durch geringere Bestände der durch die Hochsauerlandwasser GmbH treuhänderisch verwalteten liquiden Mittel um T€ 216 gesunken.

Die Passiva weisen eine differenziertere Struktur auf. Eigenkapital und Sonderposten, die einen ähnlichen Charakter aufweisen, machen zusammen 51,8 % aus (Eigenkapitalquote 2). Diesen stehen Kredite für Investitionen und übrige Verbindlichkeiten sowie die zu bildenden Rückstellungen – insbesondere für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen – gegenüber.

Das Eigenkapital der Stadt Olsberg beträgt zum Bilanzstichtag T€ 31.594 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr durch den Jahresfehlbetrag von T€ 2.547 vermindert. Daneben erhöhte sich die Allgemeine Rücklage durch Erträge aus Veräußerungsvorgängen nach § 43 Abs. 3 GemHVO um T€ 41. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 21,9 % (Eigenkapitalquote 1).

Im Bereich der Rückstellungen heben sich die gegenläufigen Entwicklungen der Pensionsrückstellungen und der übrigen Rückstellungen teilweise auf. Die Pensionsrückstellungen steigen u.a. durch die Auswirkungen des oben bereits angesprochenen Urteils des Verfassungsgerichtshofes zur Behandlung von Besoldungserhöhungen. Die Instandhaltungsrückstellungen für Grundschulsanierungen Bigge (T€ 25) und Wiemeringhausen (T€ 129) wurden aufgelöst da der Rückstellungsgrund jeweils entfallen ist. Die Rückstellung für die Abwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes Brilon/Olsberg wurde für die Abwertung der Grundstückflächen mit T€ 627 in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich im Saldo um T€ 3.243 erhöht. Hier stehen Darlehensneuaufnahmen in Höhe von T€ 6.075 Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 2.832 gegenüber.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind durch weitere Aufnahmen von T€ 1.000 auf insgesamt T€ 7.000 angestiegen.

3. Wirtschaftliche Gesamtlage

Wie die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gezeigt hat, haben wesentliche Ertrags- und Aufwandsarten (z.B. Gewerbesteuererträge, Kreisumlagen) eine außerordentliche Bedeutung für das Gesamtergebnis. Gerade diese Positionen unterliegen jedoch großen Schwankungen und können durch die Stadt Olsberg nur indirekt oder gar nicht beeinflusst werden.

Letztlich wird deutlich, dass ausgesprochen positive Jahresergebnisse dringend erforderlich sind, um sowohl die langfristige als auch die kurzfristige Verschuldung zurückzufahren, oder zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen. Solange die Stadt Olsberg immer wieder in die Situation gerät, zur Finanzierung des laufenden Geschäfts oder der laufenden investiven Tilgungsleistungen Kredite zur Liquiditätssicherung aufzunehmen, werden ggf. positive Ergebnisse zunächst dazu eingesetzt werden müssen, diese Verbindlichkeiten wieder zurückzufahren. Dadurch wird es enorm schwer, finanzielle Freiräume für eigentlich erforderliche Investitionen in Zukunftsprojekte zur Fortentwicklung der Stadt Olsberg zu gewinnen. Andererseits sind aber gerade solche Investitionen dringend nötig, um zukünftig als Stadt weiterhin attraktiv zu sein und der zunehmenden Konkurrenz der Städte untereinander zu begegnen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nachdem im Jahr 2012 das Einheitslastenabrechnungsgesetz durch den Verfassungsgerichtshof für nichtig erklärt worden ist, musste in 2013 eine neue gesetzliche Regelung geschaffen werden. Auf der Grundlage des Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes vom 03.12.2013 erhielt die Stadt Olsberg einmalig rückwirkend für die Jahre 2007 bis 2011 einen Betrag von T€ 1.208.

Am 27.11.2013 wurde das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes durch den Landtag NRW beschlossen. Damit wurde festgelegt, dass die betroffenen „nachhaltig abundanten“ Kommunen von 2014 bis 2022 rd. 0,75 Mrd. € an Komplementärmitteln aufzubringen haben. Zu dem Kreis der betroffenen Kommunen gehört derzeit auch die Stadt Olsberg. Im Jahr 2014 hat die Stadt Olsberg T€ 355 an das Land zu zahlen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Im Sommer 2012 hatte die Stadt Olsberg mit der HochsauerlandEnergie GmbH einen Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen. Die RWE erwirkte gegen diesen Abschluss bei der Landeskartellbehörde eine Missbrauchsverfügung. Die Beschwerde der Stadt Olsberg gegen diese Missbrauchsverfügung wurde durch das Oberlandesgericht Düsseldorf zurückgewiesen. Damit ist der Vertrag zwischen der Stadt Olsberg und der HochsauerlandEnergie GmbH nichtig. Das Vergabeverfahren wird erneut durchgeführt werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2013 eingetreten sind, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

6. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

Die Chancen und Risiken der Stadt Olsberg sind insgesamt zu betrachten. Dabei können sich einzelne Chancen und Risiken der Teilbereiche gegenseitig aufheben oder sogar noch verstärken.

Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen

Das für eine Stadt in der Größe Olsbergs relativ hohe Gewerbesteueraufkommen wird insbesondere durch die Zahlungen einiger weniger Betriebe getragen. Insofern werden sich die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Betriebe auf die Ertrags- und

Finanzgesamtlage der Stadt Olsberg direkt auswirken. Gleiches gilt für die Gefahr, dass Betriebe gänzlich wegfallen könnten.

AquaOlsberg

Das AquaOlsberg ist in seiner Funktion als Bad mit seinem Schwerpunkt in den Bereichen der Entspannung und Gesundheit sicherlich ein Gewinn für die Stadt Olsberg. Im Rahmen der aktuell laufenden Gespräche und Überlegungen zur strategischen Ausrichtung Olsbergs muss das AquaOlsberg entsprechend eingebunden werden. Dadurch bieten sich neue Optionen für die weitere Entwicklung Olsbergs als Gesundheitsstandort.

Es muss aber auch inzwischen realisiert werden, dass die im Rahmen der Investitionsentscheidung erwarteten wirtschaftlichen Ergebnisse nicht zu erreichen sind. Es muss dauerhaft damit gerechnet werden, dass auch aus dem laufenden Betrieb ein erhebliches Defizit entsteht, welches zusätzlich zu den Darlehensverpflichtungen zu tragen ist.

Demographie

Der demographische Wandel hat auch die Stadt Olsberg ereilt. Dies ist inzwischen konkret erkennbar. Hier gilt es Konzepte zu entwickeln, die in allen gesellschaftlichen Bereichen die sich daraus ergebenden Folgen auf ihre Wirkungen hin untersuchen und Lösungen aufzeigen. Auch hier wird es eine wesentliche Aufgabe sein, den erkennbaren Wandel als Auslöser für sinnvolle Umstrukturierungen zu nutzen. In besonderem Maße ist hier die Politik gefordert, der Stadt Olsberg durch Vorgabe strategischer Ziele ein Bild zu geben, welches nicht nur für die derzeitigen Bürger, sondern auch für Gewerbetreibende der verschiedensten Branchen attraktiv ist. Wenn die aktuell vorgehaltene kommunale Infrastruktur weiterhin sinnvoll genutzt werden soll, kann dies nur durch eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur erreicht werden. Diese kann dann gehalten werden, wenn die Stadt Olsberg als Arbeits- und Wohnort attraktiv und lebenswert bleibt. So sollte es gelingen, im stärker werdenden Konkurrenzkampf der Kommunen untereinander zu bestehen. Die Strategiegespräche von Politik und Verwaltung haben das städtische Aufgabenspektrum in Handlungsfelder differenziert dafür jeweils einen Zielkatalog hervorgebracht. Zielkonkurrenzen sind dabei unvermeidbar. Daher muss sich eine weitere Konkretisierung anschließen. Es

müssen klare Antworten gefunden werden, wie mit den vielfältigen Folgen des demographischen Wandels umgegangen werden soll. Dabei wird es wichtig sein, die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse zu einem ausgewogenen und zukunftsfähigen Kompromiss zu führen. Dies wird nicht erreichbar sein, ohne dabei auch unliebsame Wahrheiten zu benennen und frühzeitig zu akzeptieren. Die vorhandenen Kräfte können dann stärker gebündelt werden, um schnell an den Stellen zu Veränderungen zu kommen, die dauerhaft Bestand haben werden. Das gilt sowohl finanziell als auch räumlich. Vielleicht lässt sich so ein gewisser Vorsprung gegenüber anderen Kommunen gewinnen.

Das gilt aufwandsseitig für Gebäude wie Schulen und Kindergärten ebenso wie Straßen und Abwasserbeseitigungsanlagen. Sofern eine adäquate Anpassung der vorhandenen Infrastruktur nicht synchron erfolgen kann, wird die Folge sein, dass immer weniger Menschen für den Erhalt der weiterhin vorzuhaltenden Einrichtungen aufkommen müssen (Kostenremanenz). Auch im Wasser- und Abwasserbereich wird über neue Preis- und Gebührenmodelle nachzudenken sein.

Aus Ertragsicht würde sich ein Bevölkerungsrückgang zwar schleichend, aber doch spürbar negativ auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wird auf Verteilungskriterien zurückgegriffen, die direkt oder indirekt mit Bevölkerungszahlen zusammenhängen. Während also die Erträge langsam negativ beeinflusst werden, gilt es ggf. zusätzliche Mittel aufzuwenden, um diesen Trend zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen. Hierin liegen die Problematik und die Herausforderung.

Abwasserbeseitigung

Eine vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) präferierte Sicherungsmaßnahme gegen die demografisch bedingte Entwicklung könnte eine Umstellung des Gebührensystems hin zu einer stärkeren Gewichtung der Grundgebühren sein. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Teil der Kosten der Abwasserbeseitigung fixer Natur sind. Hierüber wird mittelfristig zu beraten sein. Der auf Grund von Rechtsprechungen eingeführte getrennte Gebührenmaßstab nach Schmutz- und Niederschlagwasser mit der Maßgabe als Basis für

die Niederschlagswassergebühr die versiegelte Flächen heranzuziehen, war ein bedeutender Schritt in Richtung dieser Sicherungsmaßnahme.

Schulentwicklungsplanung

Eng mit den demographischen Einflüssen verquickt sind die Entwicklungen im schulischen Bereich. Einerseits sind weitere Entscheidungen zur Zukunft von Schulstandorten zu treffen. Dies betrifft im Wesentlichen die Grundschulstandorte. Die Entwicklung der Schülerzahlen macht deutlich, dass dauerhaft weitere Standorte gefährdet sein werden. So wurde die Schließung des Teilstandortes Wiemeringhausen zum Schuljahresende 2014 beschlossen.

Die nunmehr fast zwei Jahre in Betrieb befindliche Sekundarschule wird gut angenommen. Hier hat sich eine weitere Entwicklung ergeben. Die Gemeinde Bestwig wird ab dem Schuljahr 2014/2015 keine eigene Schule mehr im Sekundarbereich II anbieten können. Um ein solches Angebot dennoch weiterhin in der Gemeinde Bestwig vorzuhalten, wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bestwig und der Stadt Olsberg getroffen. Inhalt ist der Betrieb eines Teilstandortes der nunmehr umbenannten Sekundarschule Olsberg-Bestwig. Dieser Schritt zur interkommunalen Zusammenarbeit sichert einerseits das entsprechende Schulangebot in Bestwig auch über 2014 hinaus und stärkt andererseits die Sekundarschule insgesamt. Ein wichtiger Bestandteil zur Wahrung der Attraktivität Olsbergs konnte damit erreicht werden.

Ortsumgehung/Zentrenkonzept

Nachdem die Ortsumgehung im Oktober 2010 dem Verkehr übergeben worden ist, haben sich schnell die erhofften Auswirkungen eingestellt. Der Durchgangsverkehr insbesondere aus und in Richtung Bestwig ist deutlich zurückgegangen. Eine weitere Beruhigung wurde durch die Sperrung der K15 (Altenbüren-Olsberg) und der Bahnhofstraße für den Schwerlastverkehr erreicht. Der Zeitpunkt, konkrete Maßnahmen der Verkehrsführung, städtebaulichen Gestaltung, Einzelhandelsstruktur, Steigerung der touristischen Attraktivität etc. umsetzen zu können, ist damit gekommen. Diese Chance muss genutzt werden. Es gilt durch überschaubare und möglichst auch finanzierbare Einzelmaßnahmen das Bild und die Aufenthaltsqualität Olsbergs zu steigern. Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass maßgebliche Entwicklungsmög-

lichkeiten nicht ohne die Beteiligung privater Eigentümer möglich sein werden. Neben der Zustimmung der privaten Eigentümer wird es aber auch zwingend erforderlich werden, privates Kapital zu mobilisieren. Die Stadt allein kann hier nicht vorangehen. Private Investoren finden sich naturgemäß dann ein, wenn eine angemessene Rendite der Investition erzielt werden kann. Es muss also gelingen, die planerischen Grundlagen dafür zu schaffen, dass private Investoren im Zuge der baulichen Umsetzung bereit sind, Kapital zu investieren. Die Chance besteht also darin, die Funktionalität im Zentrum Olsbergs nachhaltig zu ändern, nicht nur das Erscheinungsbild. Die planerischen Überlegungen dazu sind in Form des Zentrenkonzeptes weiter konkretisiert worden, diese bedürfen aber einer weiteren Ausrichtung an den damit verfolgten Zielen und Wirkungen für Olsberg.

Grundstücks- und Erschließungsfonds

Die Stadt Olsberg betreibt den Erwerb, die Erschließung und die Vermarktung von Wohnbau- und Gewerbeflächen in Form eines Fonds. Grundsätzlich ist der Fonds so angelegt, dass die zu erzielenden Verkaufserlöse die zuvor aufgebrauchten Mittel bis zur Vermarktungsfähigkeit der Grundstücke decken.

Die Vermarktung insbesondere der Wohnbaugrundstücke gestaltet sich seit Jahren schwierig. Es ist deutlich erkennbar, dass sich die Nachfrage, soweit diese noch vorhanden ist, schwerpunktmäßig auf die Kernstadt konzentriert. In den Ortsteilen gestaltet sich die Vermarktung der dort lange vorhandenen Grundstücke sehr schleppend. Auch an dieser Stelle werden die Auswirkungen der demographischen Entwicklung mit aller Härte sichtbar.

Es besteht die konkrete Gefahr, dass die hohen Vorleistungen der Stadt, die zu 100% fremdfinanziert sind, durch die ggf. noch zu erzielenden Verkaufserlöse nicht mehr gedeckt werden können. Einerseits kann die Stadt Olsberg zwar Baugrundstücke in den verschiedensten Lagen und Preisklassen anbieten, andererseits gelingt es aber nicht, die Nachfrage in ausreichendem Maß zu generieren.

Während Wohnbauflächen in ausreichendem Maß vorhanden sind, kann die Ausstattung mit attraktiven Gewerbeflächen als kritisch angesehen werden. Ähnlich wie auch beim Thema „Wohnen“ lässt sich auch im gewerblichen Bereich ein Trend da-

hingehend feststellen, dass der Drang zum Zentrum erkennbar ist. Das Problem besteht darin, in der Kernstadt entsprechende Flächen vorzuweisen. Neben der Topographie spielen hier raum- und flächenplanerische Aspekte eine große Rolle.

Das noch bis Ende 2012 betriebene interkommunale Projekt eines Gewerbeparks wurde durch die Kündigung der Stadt Brilon beendet. Die dort geplante Ausweisung von Gewerbeflächen muss somit an anderer Stelle möglichst kompensiert werden. Ob eine Kompensation 1:1 erforderlich ist, muss untersucht werden. Dazu muss die mögliche künftige Nachfrage eingeschätzt werden, was natürlich schwierig ist. Auch an dieser Stelle müssen die Entwicklungen der Demographie berücksichtigt werden.

Finanzlage

Die seit Jahren schwierige Finanzlage der Stadt Olsberg setzt sich weiter fort. Die vergleichsweise relativ hohen Gewerbesteuererträge reichen letztlich nicht aus, um dauerhaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu generieren. Der laufende Verwaltungsbetrieb kann nur eingeschränkt durch die eigenen Erträge bzw. Einzahlungen finanziert werden. Schwankungen im Gewerbesteueraufkommen wirken sich hier unmittelbar aus.

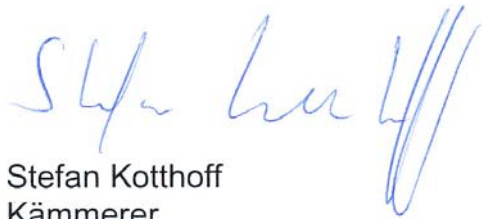
Es muss weiterhin damit gerechnet werden, dass eine Finanzierung des laufenden Geschäftes nur über Liquiditätskredite sichergestellt werden kann. Gleiches gilt für Investitionen in einem etwas größeren Umfang. Soweit die Zuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nicht ausreichen, müssen auch Investitionen über Darlehen finanziert werden.

Vor diesem sehr engen finanziellen Rahmen müssen sämtliche Überlegungen gesehen werden. Der erkennbare Gestaltungsbedarf, der erforderlich ist, um negative Trends und Entwicklungen abzufangen, muss mit immer enger gefassten finanziellen Ressourcen bewältigt werden. Wie diese Problemlage zukünftig gelöst werden soll, ist weiterhin völlig offen. Als zusätzliche Belastung muss vielmehr die Zahllast im Rahmen des kommunalen Stärkungspaktes aufgefangen werden. Alle sogenannten „nachhaltig abundanten Kommunen“, zu denen auch Olsberg trotz Haushaltssicherung gehört, sind durch die Landesregierung dazu verpflichtet worden, kommunale Komplementärmittel zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes aufzubringen.

Anlage 1: Liste der Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW
Anlage 2 : Kennzahlenset


Olsberg, den 13. Februar 2015

Aufgestellt:



Stefan Kotthoff
Kämmerer

Bestätigt:



Wolfgang Fischer
Bürgermeister

Stadt Olsberg **Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NW**

Bürgermeister

Fischer, Wolfgang

- Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH, Vorsitzender
- HochsauerlandEnergie GmbH, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
- Hochsauerlandwasser GmbH, bis 31.03. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, ab 01.04. Aufsichtsratsvorsitzender
- Holzenergiezentrum GmbH Olsberg, Gesellschafterversammlung
- KDVB Citkomm Iserlohn Verwaltungsrat, Mitgliederversammlung
- Kur-Park-Hotel Olsberg GmbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Sparkasse Hochsauerland, Verwaltungsrat Mitglied
- Sparkasse Hochsauerland Zweckverband, Verbandsversammlung
- Wasserverband Hochsauerland Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK Gesellschafterversammlung
- Gesellschafterversammlung Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gevelinghausen
- Mitglied im Kuratorium „Seniorenwohnanlage“
- Stiftung „Wir in Olsberg“, Mitglied Vorstand
- KDVB Citkomm Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied sowie 2. stellv. Vorsitzender
- Telekommunikationsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Aufsichtsrat, Vertreter

Kämmerer

Kotthoff, Stefan

- Vertreter in der Mitgliederversammlung der KDVB Hellweg-Sauerland
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland e. G.

Balkenhol, Joachim

Gießerei, Modellbau

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Boedecker, Armin

z. Zt. In Vorruhestand

- Vertreter in der Verbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes
- Vertreter in der Gesellschafterversammlung Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Böhm, Roswitha

Verkäuferin

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Boriess, Dirk

IT- Berater (Angestellter)

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Hochsauerlandwasser GmbH
- Vertreter in der Gesellschafterversammlung Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen
- Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg

Brandenburg, Petra

Kaufm. Angestellte

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg

Evers, Peter

Selbständig

- Mitglied im Aufsichtsrat der Eurobaustoff Zentrallager Westfalen
- Beiratsvorsitzender bei der TBV Dienstleistungs GmbH & Co. KG,
- Mitglied in der Kneipp-Kur GmbH & Co KG
- Beiratsvorsitzender in der Westfalenbaustoff GmbH, Siegen

Finkel, Knut

Apotheker

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Vertreter in der Verbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes

Franke, Jean-Philippe

Sachbearbeiter

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Friedrich, Jeannette

Sachbearbeiterin / stellv. Teamleiterin

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Funke, Elke

Verkäuferin, Bürokraft, Köchin

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg

Gudat, Mechthild

Krankenschwester

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg

Guntermann, Peter

Tischler

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg

Hoffmann, Giesbert

Bezirksleiter

- Vertreter in der Verbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Mitglied im Aufsichtsrat der Hochsauerlandwasser GmbH
- Mitglied in der Vertreterversammlung der VB-Sauerland

Kreutzmann, Frank

Angestellter

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Kreutzmann, Helmut

Gewerkschaftssekretär

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Mandel, Heinrich

Dipl. Betriebswirt

- Vertreter im Aufsichtsrat der Hochsauerlandwasser GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Metten, Alfred

Former

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Mühlenhoff, Ruth

Zahnmedizinische Fachangestellte/Bauzeichnerin

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg

Noetzel, Albert

Rentner

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Peters, Bernhard

Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Vorstand Unterstützungswerk Firma Oventrop GmbH & Co KG

Przygoda, Rudolf

Betriebsprüfer

- Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg
- Mitglied im Aufsichtsrat der Hochsauerlandwasser GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Freizeitpark Hochsauerland GmbH

Rosenfeld, Peter

Angestellter Sparkasse

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Röttger, Josef

Ausbilder

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes

Ruhland, Beate

Bürokauffrau

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Schmidt, Hiltrud

Hausverwaltung

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg

Schmücker, Helmut

Friseur

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Vertreter im Aufsichtsrat der Hochsauerlandwasser GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Siedhoff, Jochen

Bautechniker

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg – Olsberg

Srajek, Christoph

Produktionsmitarbeiter

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Stappert, Ludwig

Öffentlicher Dienst

Stehling, Burkhard

Finanzbeamter

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen

Steinrücken, Karl-Josef

Schulleiter

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Weigand, Karl-Heinz

Finanzbeamter

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Wienand, Waltraud

Lohn-/Finanzbuchhalterin

- Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg

Weigand, Franz-Josef

Altenpfleger

Wiese, Peter

Elektrotechniker

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Winzer, Jürgen

Leiter Datenmanagement, IT-Berater

- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Aufwandsdeckungsgrad	97,5%	106,0%	109,8%	92,4%
Eigenkapitalquote 1	21,9%	23,6%	24,0%	22,5%
Eigenkapitalquote 2	51,8%	53,6%	53,7%	51,7%
Fehlbetragsquote	7,5%	1,5%	n.b.	11,3%

Kennzahlen zur Vermögenslage	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Infrastrukturquote	42,1%	42,4%	43,0%	40,6%
Abschreibungsintensität	12,7%	12,0%	13,1%	12,0%
Drittfinanzierungsquote	44,8%	42,8%	39,9%	45,4%
Investitionsquote	62,6%	73,7%	172,5%	n.b.

Kennzahlen zur Finanzlage	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Anlagendeckungsgrad 2	88,1%	81,0%	79,2%	77,7%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Entschuldungsdauer)	273,6	n.b.	13,2	n.b.
Liquidität 2. Grades	38,3%	26,6%	24,2%	24,3%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,8%	9,8%	9,7%	12,3%
Zinslastquote	4,6%	5,0%	5,5%	5,7%

Kennzahlen zur Ertragslage	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Netto-Steuerquote	55,1%	57,5%	56,8%	53,9%
Zuwendungsquote	9,2%	7,6%	9,0%	6,5%
Personalintensität	20,9%	21,2%	21,6%	21,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,8%	23,0%	22,7%	23,4%
Transferaufwandsquote	37,9%	35,7%	32,9%	33,3%

n.b. = nicht berechenbar



Gesamtabschluss 2013

Tabellen und Diagramme

Schuldenübersicht 2013 (ohne Zinsabgrenzungen)

	Stand zu Beginn des Vorjahres 31.12.2012	Kredit- aufnahmen 2013	Sonstige Zugänge 2013	Tilgung 2013	Sonstige Abgänge 2013	Stand 31.12.2013
Schulden aus Krediten						
der Stadt Olsberg	14.552.696	1.300.000		1.322.082		14.530.614
des Kommunalbetriebes Olsberg	13.593.948	3.975.000		655.912		16.913.036
des Abwasserwerkes	10.314.903	500.000		520.675		10.294.228
der Touristik- und Stadtmarketing Olsberg GmbH	3.240.296			115.731		3.124.565
Summe	41.701.843	5.775.000		2.614.400	0	44.862.443

Gesamtverschuldung

